

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0352/20	01.10.2020
zum/zur		
F0202/20		
Fraktion CDU/FDP, Stadtrat Tim Rohne		
Bezeichnung		
Temporäre Umnutzung von Parktaschen für die Gastronomie		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	13.10.2020	

Zu den in der Stadtratssitzung am 03.09.2020 gestellten Fragen in der Anfrage F0202/20 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

- 1. Sind für den Zeitraum vom 11.09.2020 bis zum 11.10.2020 für die Wochenenden (Freitag 18:00 bis Sonntag 00:00 Uhr) temporäre Umnutzungen von Parkplätzen vor den jeweiligen Gastronomen am Hasselbachplatz zur Erweiterung der Terrassenfläche kurzfristig realisierbar?*

Grundsätzlich kann die Straßenverkehrsbehörde kurzfristig auf die sich jeweils bietenden Situationen reagieren. Das liegt ja auch etwa bei Havariefällen in der Natur der Sache. Hier sind ausschließlich Parktaschen betroffen und diese liegen in einem Bewohnerparkgebiet. Daraus lässt sich schließen, dass es hier einen hohen bis sehr hohen (insbesondere nächtlichen) Stellplatzbedarf gibt. Dieser würde dann nach entsprechender Umnutzung im Sinne der Anfrage nicht mehr zur Verfügung stehen. Es würden zusätzliche Stellflächen für PKW dadurch entfallen.

- 2. Da es sich nur um eine Umnutzung für fünf Wochenenden handelt – kann dies ohne unzumutbaren und für die Gastronomen nicht refinanzierbaren Aufwand, wie eine aufwendig auf- und abzubauende Bodenkonstruktion (bspw. Holzterrasse), durchgeführt werden?*

Die bauliche Ausgestaltung der Parktaschen mittels Holzterrassen etc. für gastronomische Zwecke sind Sondernutzungen. Die Verwaltung hat zurzeit keine Möglichkeit, die beantragten Umnutzungen ausreichend verkehrssicherungstechnisch abzusichern. Diese sind immer anzuordnen und entsprechend umzusetzen. Auch bei nur einmaliger Veranstaltung.

Dr. Scheidemann